

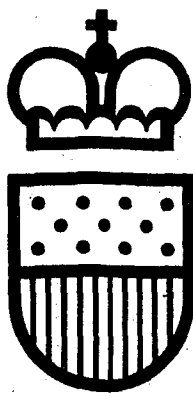
AZ - FL-9494 Schaan

Donnerstag,  
27. August 1981

114. Jahrgang - Nr. 161

Erscheint Montag, Dienstag,  
Mittwoch, Donnerstag  
und Freitag/Samstag als  
Wochenendausgabe

# Liechtensteiner Volks



Jeden Donnerstag  
an alle Haushaltungen

# Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

## Das Gesundheitsbewusstsein in unserem Land

Regierungsrat Anton Gerner legt erste Ergebnisse der Vorsorge-Untersuchung vor

Seit Mitte 1977 wird in unserem Land allen Frauen ab dem 30. Lebensjahr und allen Männern ab dem 35. Lebensjahr die Gelegenheit geboten, sich jedes zweite Jahr einer gründlichen Untersuchung zur Früherkennung und Frühbehandlung von Krebs-, Stoffwechsel- und Kreislauferkrankungen zu unterziehen. Nach einer ersten Phase, in welcher alle betroffenen Personen zu einer Vorsorge-Untersuchung aufgeboten wurden, legte Regierungsrat Anton Gerner als zuständiger Ressortchef für das Gesundheitswesen im Rahmen des Pressegesprächs einen ersten Bericht vor. Wie er dazu weiter ausführte, stellt das Ergebnis ein gutes Zeugnis für das Gesundheitsbewusstsein der liechtensteinischen Bevölkerung dar.

«Es sind nun alle Frauen und Männer unseres Landes ab dem gesetzlich vorge-

sehen Lebensalter einmal eingeladen worden, den Arzt zu dieser Vorsorgeuntersuchung aufzusuchen. Von den rund 10 000 eingeladenen Frauen und Männern suchten 35,9 Prozent einen im Fürstentum Liechtenstein niedergelassenen Arzt zur Vorsorgeuntersuchung auf, wobei sich die Frauen mit einer Beteiligung von 39 Prozent gegenüber den Männern mit etwa 32 Prozent intensiver beteiligten.

Von besonderer Bedeutung ist die Beteiligung von Personen zwischen dem 40. und 60. Lebensjahr. Sie sind besonders gefährdet auf Stoffwechsel-Kreislauferkrankungen, Herzinfarkt, Gehirnschlag etc. Die Vorsorgemedizin hat daher grösstes Augenmerk auf diese gefährdete «Zielgruppe» zu richten. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass sich gerade in diesem Altersbereich bei Frauen Beteiligungsquoten von durchschnittlich 50 Prozent und bei Männern von durchschnittlich 35 Prozent ergeben. Die hohen Beteiligungsziffern zeigen das Gesundheits-

bewusstsein der liechtensteinischen Bevölkerung auf. Das Fürstentum Liechtenstein nimmt mit diesem Ergebnis in der Vorsorgemedizin einen Spitzenplatz ein. In Ländern mit ähnlichen Bestrebungen geht der Beteiligungsdurchschnitt kaum über die 5 Prozent-Grenze hinaus.

### Typische Wohlstandssymptome

Die Untersuchungen wurden anonymisiert ausgewertet und analysiert. Allgemein war feststellbar, dass die in den Industrieländern typisch auftretenden Wohlstandssymptome auch vor Liechtenstein nicht halt gemacht haben. So wurde bei jedem zweiten Untersuchten Übergewicht festgestellt, ab dem 50. Lebensjahr sind sogar 60 Prozent übergewichtig. Bei den unter 50 Jahre alten Untersuchten hatten bereits mehr als 10 Prozent einen erhöhten Blutdruck, bei den 50- bis 60jährigen waren es durchschnittlich 20 Prozent und bei Frauen wurde in dieser Altersgruppe sogar bei 33 Prozent ein erhöhter Blutdruck festgestellt. Beson-

ders bei Männern ergaben sich schon im frühen Alter (unter dem 50. Lebensjahr) auffallend häufig pathologische Blutwerte. Zum Beispiel hatten 15 Prozent Störungen im Zuckerstoffwechsel, 38 Prozent erhöhte Blutfettwerte und 14 Prozent einen erhöhten Harnsäurewert. Die Frauen leben in diesen Jahren gesünder, meist aus Tugend, aber vor allem das weibliche Hormon spielt bis zu den Wechseljahren eine grosse Rolle. Nach den Wechseljahren holen die Frauen die Männer in den meisten dieser pathologischen Befunde ein und übertreffen sie im Risiko. Diese pathologischen Befunde sind die Hauptursachen frühzeitiger Arterienverkalkung mit den folgenreicheren Erkrankungen wie z. B. Herzinfarkt und Schlaganfall.

### Früherkennung von Krebs

Auch in anderen Bereichen konnten

Fortsetzung auf S/2

### Renovation der Fürst-Johann-Jubiläumskirche

## Abstimmung in Balzers

Morgen Freitag von 18 bis 20 Uhr sind die Balzner Stimmbürger aufgerufen über einen Rahmenkredit in Höhe von 1 310 500 Franken abzustimmen, der für die Weiterführung der Renovation der Fürst-Johann-Jubiläumskirche in Balzers verwendet werden soll. In einer Orientierungsschrift, die als Abstimmungsvorlage an die Bevölkerung und die Stimmbürger von Balzers letzte Woche ergangen ist, informierten Gemeinderat und Kommission in ausgiebiger Form über die geplanten Renovationsarbeiten im Innern des Gotteshauses, das zweifellos zu den markantesten Kirchen in unserer Region zählt. Vor dem morgigen Umengang findet um 18 Uhr im Gemeindegarten eine Orientierungsversammlung statt, an der anhand von Modellen, der Pläne usw. eingehend Auskunft erteilt wird.

## Frauenstimmrecht in Schaan?

Gemeindeabstimmung voraussichtlich im Oktober dieses Jahres

Wird Schaan nach der Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in Vaduz und Gamprin die dritte Gemeinde Liechtensteins sein, in der unseren Frauen die politische Gleichberechtigung (zumindest auf Gemeindeebene) zuerkannt wird? - Gegenwärtig sammelt eine Frauengruppe in Schaan in Kreisen der Schaaner Frauen Unterschriften als Grundlage für eine entsprechende Eingabe an den Gemeinderat.

Bis jetzt hat es die Initiativgruppe, die sich zum grössten Teil aus echten Liechtensteinerinnen zusammensetzt, auf rund 400 Unterschriften gebracht. Die Unterschriftenaktion geht in den nächsten Wochen weiter.

### Gemeinderat begrüsst Vorhaben

Der Schaaner Gemeinderat steht der Initiative der Frauen sehr positiv gegenüber und hat das Vorhaben auch in seiner

Sitzung vom 9. Juli mit einstimmigem Beschluss begrüsst. Wie dem Informationsbulletin (August-Ausgabe) zu entnehmen ist, «bringe der Gemeinderat den Frauen für ihre Initiative viel Sympathie entgegen». Dementsprechend beschloss man auch, die Gemeindeabstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts in Gemeindeangelegenheiten noch in diesem Jahr durchzuführen. Voraussichtlicher Termin ist der Monat Oktober.

Dazu heisst es im Informationsbulletin «Schaan heute»: «Viele Stimmbürger sind wahrscheinlich überzeugt, dass unseren Frauen das Stimm- und Wahlrecht gehört. Unklar war bisher nur die Frage des Abstimmungszeitpunktes. Soll bald vorgegangen werden oder sollte doch noch mehr Aufklärungsarbeit dieser Abstimmung vorangehen...?» Der Schaaner Gemeinderat hat sich für

eine relativ rasche Entscheidung entschlossen.

### Auseinandersetzung mit dem Thema

Im Schaaner Bulletin, das in diesen Tagen an alle Haushaltungen ergangen ist, zeichnet die Gemeindebehörde Argumente und Gegenargumente zum Thema Frauenstimmrecht noch einmal auf. Man will mit den darin formulierten Gedanken dem Schaaner Bürger die Vorlage etwas näher bringen. Wichtig sei, so heisst es im Informationsblatt, dass man sich mit dem Problem auseinandersetze und der Vorlage Interesse entgegenbringe.

Die Entscheidung, ob man für die Frauen ein «Ja oder ein Nein» in die Urne lege, müsse jeder Bürger im Innersten mit sich selbst aushandeln. Ein «JA» würde trotz der noch ungelösten Probleme, die damit verbunden sind, unserer Demokratie nicht schaden, heisst es zum Schluss.

## Krankenkassen und Denkmalschutz

Weitere Themen am Pressegespräch vom Dienstag abend

Im Rahmen des August-Pressegesprächs mit der Regierung, das am Dienstag abend stattfand, wurden auch die nachfolgenden Themen erörtert:

### Erhöhung der Krankenkassenprämien?

Auf die Frage, ob eine allfällige Erhöhung der Prämien für die Krankenkassen in der Schweiz auch Auswirkungen auf Liechtenstein habe, nahmen Regierungschef Hans Brunhart und Regierungsrat Anton Gerner nur kurz Stellung. Gerner bemerkte dazu, dass Prämienhöhen in der Schweiz mit Sicherheit auch bei uns nachvollzogen würden, und Brunhart gab zu bedenken, dass die Krankenkassen in Liechtenstein ohnehin mehr Leistungen zu erbringen hätten als in der Schweiz. Aus dieser Sicht könne gegenüber einer Prämienhöhung nicht viel eingewendet werden.

### Holzbrücke Vaduz - Sevelen unter Denkmalschutz?

Zu der bekanntgewordenen Absicht der Gemeinde Vaduz, die Holzbrücke Vaduz-Sevelen dem Land zu übergeben, äusserte sich Regierungschef Brunhart zurückhaltend. Die Regierung habe sich mit diesem Problem noch nicht befasst. Vorerst habe die Denkmalschutzkommission die Aufgabe, eine allfällige Unterstellung unter Denkmalschutz abzuklären. Überdies müsse ein Besitzwechsel mit der st. gallischen Seite abgesprochen werden, zumal sich die Gemeinde Sevelen ebenfalls bemühe, die Brücke dem Kanton St. Gallen als «Geschenk» zu geben. Regierungschef Hans Brunhart bezeichnete die «letzte Holzbrücke bis zum Bodensee» freilich als «bedeutendes Monument» - eine Aussage, die zu berechtigten Hoffnungen in bezug auf die Erhaltung der alten Brücke Anlass gibt.

Ihr Heizöl liefert Ihnen prompt, zuverlässig und preisgünstig

Otto Rieser-Frick Balzers

Telefon 075 / 4 16 90

### Volk und Verfassung:

## Mindestbeteiligung oder obligatorisches Referendum

Gedanken über das Verhältnis des Bürgers zum Grundgesetz (V)

Unsere Verfassung ist seit dem Jahre 1921 insgesamt zehn Mal abgeändert worden. Neun Abänderungsgesetze sind heute noch gültig. Von den noch in Geltung stehenden Abänderungen ist nur eine aufgrund des direkten Mitspracherechtes des Volkes zustande gekommen. Die restlichen gehen auf Beschlüsse des Landtages zurück, die teilweise sogar als dringlich erklärt und damit der direkten Mitbestimmung des Volkes entzogen wurden.

Zwar hatten die Stimmbürger elf Mal Gelegenheit sich zu Verfassungsänderungsanträgen direkt zu äussern, sie sprachen sich indessen nur drei Mal für eine Abänderung aus:

- 1932 für die selbständige Wahl eines Abgeordneten durch jede Gemeinde mit mindestens 300 Einwohnern. Diese Bestimmung wurde mit der Einführung des Proporz (1939) wieder hinfällig;

- 1961 für eine Verfassungsänderung betreffend das Jagdregal. Diese Änderung konnte nie in Kraft treten, weil sie vom Landesfürsten nicht sanktioniert wurde (siehe VOLKSBLATT vom 26. August);

- 1973 als eine 8-Prozent-Klausel für die Erreichung eines Landtagsmandates verfassungsmässig verankert wurde. Diese Sperrklausel ist die einzige, noch geltende Verfassungsbestimmung, welche durch direkte Mitentscheidung des Volkes zustande kam.

### Wäre ein Erschwernis sinnvoll?

Nach Meinung von Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter sollte die Ab-

änderbarkeit der Verfassung durch das Volk erschwert werden, und zwar durch die Forderung nach einem qualifiziertem Mehr bei Volksabstimmungen über Verfassungsänderungen. Ein qualifiziertes Mehr könnte beispielsweise bei einer Zweidrittel-Zustimmung liegen. Wie Dr. Ritter in seiner Festansprache zum Fürstengeburtstag betonte, ginge es sinngemäss darum, leichtfertigen Abänderungen des Grundgesetzes entgegenzuwirken.

Die bisherige Erfahrung zeigt aber, dass fast alle Verfassungsänderungen (selbst so weitreichende wie die Einführung des Proporz, die Umbildung der Regierung oder die Abschaffung des Landesschulrates) ohne Mitwirkung des Volkes beschlossen wurden. Das Volk selbst hat sich (bei hohen Stimmbeteiligungen, die in der Regel bei über 80 und 90 Prozent lagen), fast nur ablehnend zu Änderungsanträgen geäußert. Ist es angesichts dieser Entwicklung wirklich notwendig und sinnvoll, die Abänderungsmöglichkeit der Verfassung durch das Volk zu erschweren?

### Mindestbeteiligung und obligatorisches Referendum

Aber selbst wenn man die Bedenken des Landtagspräsidenten teilt und die Abänderbarkeit des Grundgesetzes von vorneherein erschweren will, dann sollte man vielleicht auch die Frage prüfen, ob man statt eines qualifizierten Mehrs nicht eher eine Mindestbeteiligung von beispielsweise 55 Prozent der Stimmberechtigten für einen gültigen Umengang bei Verfassungsänderungen voraussetzen und gesetzlich verankern sollte.

Und wenn die Verfassung als «Staatsauffassung eines Volkes» bezeichnet wird, dann müsste man sich weiter fragen, ob man dann konsequenterweise nicht bei allen Verfassungsänderungen das obligatorische Referendum einführen müsste. Das heisst, dass bei Verfassungsänderungen, ob sie vom Landtag beschlossen oder durch eine Volksinitiative beantragt sind, in jedem Falle eine Volksabstimmung durchzuführen wäre. Damit wäre eine Ausschaltung des Volkes bei Verfassungsänderungen, wie dies bei uns zweimal vorgekommen ist (Dring-

lichkeitserklärung) nicht mehr möglich. Die benachbarte Schweiz kennt im Zusammenhang mit Verfassungsänderungen das obligatorische Referendum ebenfalls.

### Idee vorweggenommen

Die Möglichkeit der Einführung verschärfter Bestimmungen bei Verfassungsänderungen durch das Volk, wurde anlässlich der Geburtstagsfeierlichkeiten 1981 auch von S. D. Fürst Franz Josef II. angedeutet. Wenn der Landesfürst gegenüber den liechtensteinischen Landeszeitungen erklärte, dass er beispielsweise die kürzliche Verfassungsinitiative wohl kaum («Demokratisches Wahlrecht») unterzeichnet hätte, «wenn die Abstimmung eine Mehrheit von - sagen wir - 50 Prozent plus 50 Ja-Stimmen ergeben hätte» (Zitat), so kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass der Landesfürst bei der Äusserung dieses Gedankens die Idee einer möglichen Verfassungsänderung betreffend eines qualifizierten Mehrs bereits vorweggenommen hat.

Dies deshalb, weil sich der Fürst als «Hüter der Verfassung» sieht und damit geltende Verfassungsbestimmungen respektiert und schützt. Zu diesen geltenden Normen gehört auch Artikel 66 Abs. 4 des Grundgesetzes wo es heisst: «Die absolute Mehrheit der im ganzen Lande gültig abgegebenen Stimmen entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Gesetzesbeschlusses».

Erschwernisse in bezug auf die Abänderbarkeit der Verfassung durch das Volk müssten also zuerst in das Grundgesetz eingebaut werden, damit sie bei späteren Abstimmungen Gültigkeit hätten.

Und dies führt uns zurück zur Frage, ob das Volk, das sich diese Hürde ja selbst höher setzen müsste, schon bei der Festlegung der neuen Bestimmungen (qualifiziertes Mehr, Mindestbeteiligung usw.) auf die neuen Erschwernisse zu achten hätte.

Jedenfalls wäre es wenig logisch, wenn das Volk mittels absolutem Mehr und ohne zuvor festgelegte Mindest-Stimmbeteiligung sich selbst Hürden aufbauen könnte, die dann später kaum noch zu bewältigen wären und zu einer Erstarrung der Verfassungsmaterie führen müssten.

Jedenfalls darf man mit einer gewissen Spannung abwarten, ob und wie die zuständigen politischen Instanzen (Regierung und Landtag) die anlässlich des Staatsfeierfestes 1981 aufgeworfenen Fragen in bezug auf unser Grundgesetz aufgreifen und weiterverfolgen werden.